

Stand: 2011

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒. Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Formblatt 3

Förderungsnummer

Eingangsstempel

Hinweis: Die in Zeile 4 genannten Personen sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i.V.m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Zeile

1

Name, ggf. Geburtsname der/des Auszubildenden

2

Vorname

3

Geburtsdatum Geburtsort

!

4

Einkommenserklärung ☐ **des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners** ☐ **des Vaters** ☐ **der Mutter**

5

(Angaben zu Zeilen 6 bis 46 beziehen sich auf den **Bewilligungszeitraum**)

6

Angaben zur Person

7

Name, ggf. Geburtsname Vorname Geburtsdatum

8

Straße, Hausnummer Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig

9

ggf. Ausl.-Kennbuchstaben PLZ, Ort E-Mail - Angabe freiwillig

verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft mit

10

☐ **ledig** ☐ Name, Vorname ☐ **dauernd getrennt lebend** ☐ **verwitwet** ☐ **geschieden**

11

Erwerbstätig als ☐ Arbeiterin/ Arbeiter ☐ Angestellte/ Angestellter ☐ Beamtin/ Beamter ☐ Selbständige/ Selbständiger. ☐ Nicht mehr erwerbstätig seit

12

Kinder - ohne Antragsteller/in - soweit sie von Ihnen unterhalten werden, sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden:

13

(Weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben)

14

1. Kind 2. Kind 3. Kind

15

Name, Vorname

16

Geburtsdatum

17

Wohnung bei den Eltern/ einem Elternteil ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

18

Gemeinsames Kind der Eltern der/des Auszubildenden ☐ ja ☐ nein, Kind nur im Verhältnis

19

bzw. gemeinsames Kind der/des Auszubildenden und des Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden ☐ ja ☐ nein, Kind nur im Verhältnis

20

☐ zum Vater der/des Auszubildenden ☐ zum Vater der/des Auszubildenden ☐ zum Vater der/des Auszubildenden

21

☐ zur Mutter der/des Auszubildenden ☐ zur Mutter der/des Auszubildenden ☐ zur Mutter der/des Auszubildenden

22

☐ zum Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden ☐ zum Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden ☐ zum Ehegatten/eLP der/des Auszubildenden

23

☐ Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen ☐ Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen ☐ Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind soweit in Ihren Haushalt aufgenommen

24

Name der Ausbildungsstätte

25

Art des Ausbildungsverhältnisses

26

derzeitige/s Klasse/Semester

27

Ausbildungsbeginn Monat/Jahr Monat/Jahr Monat/Jahr

28

voraussichtliches Ausbildungsende Monat/Jahr Monat/Jahr Monat/Jahr

29

voraussichtlicher Abschluss als Art Art Art

30

Ausbildungsmaßnahmen zur beruflichen Förderung als behinderter Mensch ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

31

Art der Einnahme/n **B**

32

Einnahmen monatlich **B** Euro Euro Euro

B

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

Zeile

33

Angaben zur Prüfung der Gewährung weiterer Freibeträge

34

Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte **Person/en** (z.B. geschiedener Ehegatte, dauernd getrennt lebender eingetragener Lebenspartner, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie), soweit sie von Ihnen unterhalten werden:

35

Name, ggf. Geburtsname a)	Vorname	Geburtsdatum
------------------------------	---------	--------------

36

Name, ggf. Geburtsname b)	Vorname	Geburtsdatum
------------------------------	---------	--------------

37

Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung

38

zu a)	vorauss. Abschluss am
-------	-----------------------

39

zu b)	vorauss. Abschluss am
-------	-----------------------

40

Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

41

zu a)

42

zu b)

43

Art und Höhe der Einnahmen der ab Zeile 34 genannten Person/en im Bewilligungszeitraum **B**

44

zu a)	brutto	Euro	
-------	--------	------	--

45

zu b)	brutto	Euro	
-------	--------	------	--

46

Möchten Sie für sich, die Antragstellerin/den Antragsteller oder eine andere Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Person einen Freibetrag/Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung beantragen? ja **B**

47

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend,

48

also die des Kalenderjahres

49

Art der Erwerbstätigkeit

50

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r) oder in Ausbildung

51

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in oder als Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z.B. Beamtin/Beamter oder Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/in)

52

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbständige/r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in **B**

53

Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind, und sonstige Nichterwerbstätige

54

Wurden Sie für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgebliche Kalenderjahr zur **Einkommensteuer** veranlagt? ja, (Bescheid vollständig in Kopie beifügen) nein

55

Werden Sie noch für das nach den Zeilen 47 und 48 maßgebliche Kalenderjahr zur **Einkommensteuer** veranlagt? ja, (Bescheid vollständig nach Erhalt in Kopie übersenden) nein

56

Erfolgte eine **Antragsveranlagung** nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG (früherer **Lohnsteuerjahresausgleich**)? ja, (Bescheid vollständig in Kopie beifügen) nein

57

Die Veranlagung erfolgt/e zusammen mit

58

dem derzeitigen Ehegatten dem Vater der/des Auszubildenden der Mutter der/des Auszubildenden

59

beim Finanzamt	Steuer-Nr.
----------------	------------

60

Ist zu dem beigefügten Einkommensteuerbescheid ein Einspruchs-/Klageverfahren anhängig? ja

61

Angaben zur **Kirchensteuer**, soweit nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten (Bescheid vollständig in Kopie beifügen) Jahressumme Euro

62

Angaben zur **Gewerbsteuer** (Bescheid vollständig in Kopie beifügen) Jahressumme Euro

63

Wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird **B** Euro hierauf gezahlte/abgeführte Steuern Euro

64

Wenn Einnahmen im Einkommensteuerbescheid nicht enthalten sind (z.B. Einkünfte aus Kapitalvermögen, wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen) **B** Euro

B

Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

65 Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden B

66	Staat	Jahresbruttobetrag	Währung	Steuerbetrag	Währung
----	-------	--------------------	---------	--------------	---------

67 Einnahmen, die aufgrund des **Auslandstätigkeitserlasses** nicht versteuert wurden B Jahressumme Euro 68 Wurden vom Arbeitgeber **vermögenswirksame Leistungen** erbracht? ja69 Wenn von Ihnen geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (**Beiträge zur "Riester-Rente"**) gezahlt wurden B Jahressumme Euro 70 **Renten** (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen vollständig in Kopie beifügen.)

71 Art der Renten

72	<input type="text"/>	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	Brutto-Jahressumme	Euro	<input type="text"/>
----	----------------------	-------------------------------	--------------------	------	----------------------

73	<input type="text"/>	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	Brutto-Jahressumme	Euro	<input type="text"/>
----	----------------------	-------------------------------	--------------------	------	----------------------

74	<input type="text"/>	Rentenbeginn (Tag/Monat/Jahr)	Brutto-Jahressumme	Euro	<input type="text"/>
----	----------------------	-------------------------------	--------------------	------	----------------------

75 **Unterhaltsleistungen von**

76	Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Erklärenden	Jahressumme	Euro	<input type="text"/>
----	---	-------------	------	----------------------

77 **Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung** B
(Siehe Erläuterungen zu Formblatt 3)78 Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld Jahressumme Euro 79 Krankengeld Netto-Jahressumme Euro 80 Insolvenzgeld Jahressumme Euro 81 Übergangsgeld Jahressumme Euro 82 Kurzarbeitergeld Jahressumme Euro 83 Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Betriebsrenten Jahressumme Euro 84 **Haben Sie andere Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung bezogen?**85 nein86 ja, und zwar B Jahressumme Euro 87 **Weitere Einnahmen, soweit nicht in den Zeilen 63 - 86 aufgeführt** B Jahressumme Euro B Bitte Beleg/e in Kopie beifügen, sofern in den Erläuterungen oder durch Ihr Amt für Ausbildungsförderung nichts Weiteres bestimmt ist.

88 Dieses Formblatt 3 kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden übersandt werden.

89 **Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mit.**

90 Wenn das aktuelle Einkommen des erklärenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im maßgeblichen Kalenderjahr (Zeilen 47 und 48), kann auf **besonderen Antrag** der/des Auszubildenden von den **Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ)** ausgegangen werden. Der Antrag (Formblatt 7 - Antrag auf Aktualisierung) muss spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

91 Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf **besonderen Antrag** über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben (z.B. für Aufwendungen für behinderte Personen). Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

92 Mir ist bekannt,

93 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen.

94 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.

95 - **dass die Adressangaben dem Bundesverwaltungsamt im Rahmen der Rückforderung von BAföG-Darlehen für Zwecke der Anschriftenermittlung des Darlehensnehmers übermittelt werden.**

96 - dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können.

97 - **dass das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meiner Tochter/meinem Sohn vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und dass dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, dass diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze für Schüler/innen zwischen 216 Euro und 645 Euro und für Studierende zwischen 422 Euro und 670 Euro erreichen kann. Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.**

98 **Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im Druckteil keine Änderungen vorgenommen wurden.**

99 Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

100 **Zusaterklärung für Elternteile ohne Einkommen**

101 Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusaterklärung abgeben. Gibt er sie ab, entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

102 Name, ggf. Geburtsname, Vorname

102 **Ich,**

103 **erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjahr, also im Kalenderjahr**

104 **kein eigenes Einkommen hatte, das in diesem Formblatt anzugeben wäre.**

105 Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben

106 Mir ist bekannt,

107 - dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen.

108 - dass unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und dass die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen zu verzinsen sind.

109 Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

**Erläuterungen zur Einkommenserklärung
des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners der/des Auszubildenden,
des Vaters und der Mutter der/des Auszubildenden
- Formblatt 3 -**

Allgemeines:

Wenn die/der Auszubildende verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, ist ein Formblatt 3 von ihrem/seinem **Ehegatten** bzw. **eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartner** auszufüllen. Die Lebenspartnerschaft muss vom Standesbeamten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder von einer anderen nach Landesrecht zuständigen Urkundsperson oder Behörde begründet worden sein.

Wenn Sie als *Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner* der/des Auszubildenden von ihr/ihm dauernd getrennt leben, sind Einkommensangaben nicht erforderlich.

Leben Sie mit der/dem Auszubildenden in einer *anderen eheähnlichen Lebensgemeinschaft*, wird das Formblatt 3 von Ihnen nicht benötigt.

Von *jedem Elternteil* mit eigenem Einkommen ist ein eigenes Formblatt 3 auszufüllen. Gemeint ist hier der leibliche oder Adoptivelternteil. Ein Elternteil **ohne** Einkommen kann an Stelle einer eigenen Erklärung die **Zusatzklärung auf Seite 4** abgeben.

Ersatzpflicht:

Haben Sie die Leistung von Ausbildungsförderung an die/den Auszubildende/n dadurch herbeigeführt,

- dass Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben **oder**
- dass Sie Änderungen in den Verhältnissen nicht unverzüglich mitgeteilt haben, die für die Leistung von Ausbildungsförderung erheblich sind oder über die von Ihnen im Zusammenhang mit der Leistung von Ausbildungsförderung Erklärungen abgegeben worden sind,

so haben Sie den Betrag, der nach dem BAföG der/dem Auszubildenden als Förderungsbetrag zu Unrecht geleistet worden ist, verzinst zu ersetzen.

Datenschutz:

Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Über Art und Umfang der über Sie gespeicherten Daten können Sie Auskunft verlangen.

Bitte füllen Sie das Formblatt sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus. Beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und fügen Sie die erforderlichen **Belege** und **Nachweise** bei. Sonstige dort enthaltene Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, so teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mit.

Dieses Formblatt können Sie auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden dem Amt für Ausbildungsförderung unmittelbar übersenden. Es muss dann unbedingt die Förderungsnummer oder einen Hinweis auf die Ausbildungsstätte/Fachrichtung enthalten.

Was Sie beim Ausfüllen beachten müssen:**Zeile 4**

Wer die Einkommenserklärung als Ehegatte/eingetragener Lebenspartner sowie als Vater und Mutter ausfüllen muss, steht oben unter „Allgemeines“.

Zeile 5

Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung bewilligt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

Zeile 9

Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z.B. NL für Niederlande, A für Österreich).

Zeile 10

Die Angaben dauernd getrennt lebend, verwitwet oder geschieden sind auch anzukreuzen, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft dauernd getrennt leben, der eingetragene Lebenspartner verstorben ist oder die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

Zeilen 12 bis 32

Die Antragstellerin/Den Antragsteller und Zivil- und Wehrdienstleistende bitte nicht eintragen. Folgende Kinder bitte angeben: Eheliche, für ehelich erklärte, an Kindes Statt angenommene und nichteheliche Kinder.

Achtung !**Bei Nichtbeachtung sind nachteilige Auswirkungen auf die Förderungshöhe möglich:**

Soweit zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung eines der hier aufgeführten Kinder noch nicht in einer Ausbildung steht, der Beginn der Ausbildung aber bereits abzusehen ist, teilen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung bitte formlos mit. Beendet ein Kind im Laufe des Bewilligungszeitraums die Ausbildung, so teilen Sie bitte den Zeitpunkt des Ausbildungsendes mit; dabei ist auch anzugeben, ob und welche weitere Ausbildung das Kind in dem verbleibenden Bewilligungszeitraum aufnimmt und in welcher Höhe es während dieser Zeit eigenes Einkommen erzielt.

Zeile 25

Geben Sie bitte ggf. eine der folgenden Ausbildungsstättenarten an:

Grundschule / Hauptschule / Realschule / Gymnasium / Gesamtschule / Berufsfachschule / Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt / Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt / Fachschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt / Fachschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt / Abendhauptschule / Berufsaufbauschule / Abendrealschule / Abendgymnasium / Kolleg / Höhere Fachschule / Akademie / Hochschule.

Zeile 31

Einnahmen sind z.B. Ausbildungsvergütung, Einnahmen aus einem Arbeitsverhältnis, aus Ferien- oder Gelegenheitsarbeit, Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden (z.B. Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz).

Zeile 34

Ihnen gegenüber **nicht** unterhaltsberechtig sind Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel und Schwiegereltern.

Zeile 46

Bitte eine Kopie des gültigen Behindertenausweises oder eines anderen amtlichen Nachweises über den Grad der Behinderung vorlegen.

Zeilen 47 und 48

Beginnt der Bewilligungszeitraum (vgl. dazu Zeile 5) z.B. im Jahr 2011, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2009 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z.B. im Jahr 2012, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2010 maßgebend.

Zeilen 54 bis 56

Ihr Einkommen weisen Sie bitte durch eine Kopie des endgültigen oder unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangenen Einkommensteuerbescheid nach. Wenn noch kein Einkommensteuerbescheid ergangen ist, legen Sie bitte hilfsweise die abgegebene Einkommensteuererklärung in Kopie vor; haben Sie auch noch keine Steuererklärung abgegeben, so legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid in Kopie vor.

Zeile 63

Wenn Sie weder zur Einkommensteuer veranlagt werden, noch eine Veranlagung beantragt haben (s. Zeilen 54 - 56), geben Sie bitte Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG und Ihre Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an.

Zeile 64

Bitte legen Sie eine Kopie der Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttoeinnahmen vor. Zu den „Einkünften aus Kapitalvermögen“ legen Sie bitte eine Kopie der Steuerbescheinigung Ihrer Bank vor.

Zeile 65

Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, soweit sie nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind. Bitte legen Sie in Kopie Nachweise über den Verdienst sowie die geleisteten Steuern vor. Weisen Sie bitte etwaige über den steuerlichen Pauschbetrag hinausgehende Werbungskosten gesondert nach.

Zeile 67

Einnahmen nach dem Auslandstätigkeitserlass werden der Besteuerung nicht unterzogen, sind aber Einnahmen im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Zeile 69

Bitte fügen Sie für das in Zeile 48 genannte Jahr eine Kopie der Jahresbescheinigung nach § 92 Satz 1 Nr. 5 EStG bei, die Sie von Ihrem „Riester-Renten-Vertragspartner“ erhalten haben. Wenn Ihr Einkommen in dem in Zeile 48 genannten Kalenderjahr niedriger war als im Jahr zuvor, legen Sie bitte auch eine Kopie des Steuerbescheids für das Jahr zuvor vor, damit die abzugsfähigen Beiträge zur „Riester-Rente“ von dem höheren Einkommen ermittelt werden können.

Zeile 70

Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Renten aus einer landwirtschaftlichen Alterskasse, Renten aus der Künstlersozialkasse, Ärzteversicherungen, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rüruprenten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen (z.B. Leistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - VBL -) sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

Zeile 75

Geben Sie hier bitte Unterhaltsleistungen an, die Sie als geschiedener oder dauernd getrennt lebender Elternteil der/des Auszubildenden von einem Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner erhalten, der nicht in Eltern-/Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden steht.

Zeile 78

Die Abfrage „Arbeitslosengeld“ bezieht sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“/„Hartz IV“).

Zeilen 84 bis 86

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an, die nicht in den Zeilen 78 bis 83 aufgeführt sind.

Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind. Bitte fragen Sie bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung nach, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie bestimmte Einnahmen angeben müssen.

Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, gelten folgende Leistungen:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Entgeltersatzleistungen (§ 116), Überbrückungsgeld (§ 57) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge, Eingliederungshilfe (§ 418);
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), der Reichsversicherungsordnung (RVO), dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG), dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG- 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§§ 200 ff. RVO, §§ 29 ff. KVLG, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld (§ 2 BEEG), soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationserschädigungsgesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG) jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, allgemeinen Leistungen (§ 5), Einzelleistungen (§ 6), Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12a) und Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13a); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach § 78 des Zivildienstgesetzes und § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes vom 18. August 1972 (BGBl. I S. 1834), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978) geändert worden ist;
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BANz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BANz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BANz. S. 4951);
10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehroldgesetz (Geld- und Sachbezüge), Wehrold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt;
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfrei Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 des Einkommensteuergesetzes;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

Zeile 87

Geben Sie bitte Einnahmen z.B. der Stiftung Deutsche Sporthilfe an.